

Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach

Stellungnahme der Stadt Nürnberg als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.11.2006 wurde die Stadt Nürnberg zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach aufgefordert.

Wegen der Bedeutung für die räumliche Planung, der Lage als unmittelbar angrenzende Gemeinde sowie der verkehrlichen Erschließung sind die Belange der Stadt Nürnberg in erheblichem Maße berührt. Da zuvor die zuständigen Fachämter der Stadt Nürnberg beteiligt werden mussten und das Ergebnis dem Rat der Stadt Nürnberg zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, wurden Sie beim Erörterungstermin am 07.12.2006 um Terminverlängerung gebeten. Nach erfolgter Beschlussfassung im Stadtrat vom 24.01.2007 übermittle ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der Stadt Nürnberg:

Bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sind bislang die Inhalte des Landschaftsplangutachtens nur zu einem Teil eingearbeitet und sollen im weiteren Verfahren ergänzt werden. Eine detaillierte Stellungnahme zu diesen Aspekten kann somit erst dann erfolgen, wenn die Inhalte des Landschaftsplanes entsprechend ergänzt wurden.

Daher wird zur Landschaftsentwicklung und Naherholung ebenso wie zu den Belangen des Bodenschutzes auf die Inhalte des Schreibens der Stadt Nürnberg vom 17.09.2004 verwiesen, das zur Vorbereitung des Scoping-Termins an die Stadt Schwabach übermittelt wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt können folgende Aussagen getroffen werden:

1. Übergeordnete Freiraumverbindungen

Ergänzend zu den Grünflächen wurde seitens der Stadt Nürnberg ein Konzept der „übergeordneten Freiraumverbindungen“ entwickelt und im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellt.

Mit „übergeordneten Freiraumverbindungen“, einer Kombination aus wichtigen Fußwegen, Radwegen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie Grünflächen und landschaftlichen Leitlinien soll es dem nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer ermöglicht werden, sich innerhalb des Stadtgebietes in, entlang und zwischen Grünflächen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad - auch über größere Entfernungen hinweg - sicher und weitgehend abgasfrei bewegen zu können.

Für die nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung von Nürnberg stellt die Konzeption "übergeordneter Freiraumverbindungen" einen wichtigen Baustein und Beitrag dar. Insbesondere für mit Grünflächen defizitär ausgestattete Stadtteile bieten Freiraumverbindungen die Möglichkeit einer möglichst attraktiven Verknüpfung mit den großen Grünflächen des Stadtgebietes sowie dem umgebenden Außenraum, d. h. auch den Nachbargemeinden.

Die im Rahmen von Flächennutzungsplan-Verfahren bereits bei anderen, angrenzenden Gemeinden (Rohr, Wendelstein) vorgebrachte Anregung „übergeordnete Freiraumverbindungen“

dungen" im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan darzustellen, wurde von diesen aufgenommen.

Seitens der Stadt Nürnberg wird daher empfohlen, auch im Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach die übergeordneten Freiraumverbindungen darzustellen und die Verknüpfungen mit dem Nürnberger Stadtgebiet aufzunehmen.

Folgende „übergeordnete Freiraumverbindungen“ verbinden die Stadtgebiete von Nürnberg und Schwabach:

- Krottenbach -Dietersdorf
- Rednitztal Bereich Wolkersdorf südlich des Bahnhofs Reichelsdorfer Keller
- Rennmühlweg – Katzwanger Straße

2. Gemeinsame Stadtgrenze im Bereich Bahnhof Katzwang

Im Bereich westlich des S-Bahnhofs Katzwang ergeben sich bei dem Straßenzug entlang der Stadtgrenze vielfältige Probleme:

- Für diese Straße bestehen zwei Straßenbezeichnungen - einmal von Schwabacher Seite (Katzwanger Bahnweg), einmal von Nürnberger Seite (Wolkersdorfer Straße).
- Damit gibt es für die Straße verschiedene Postleitzahlen und zwei verschiedene Postzustellbezirke.
- Der Straßenunterhalt erfolgt ebenso wie der Winterdienst bislang ausschließlich von der Stadt Nürnberg.
- Fünf Grundstücke werden durch die Müllabfuhr der Stadt Schwabach angefahren, der Rest durch ein Fahrzeug der Stadt Nürnberg.
- Durch Überschwemmungen von Äckern auf Schwabacher Stadtgebiet her erfolgen Besitzstörungen im Rahmen des Straßenunterhalts.

Ähnliche Probleme mit Straßenunterhalt und Winterdienst treten auch im Bereich östlich der Bahnlinie bei der Zufahrt zu den Straßen Ellbogental, bzw. Kappelberg-/ Mariensteig auf.

Angeregt wird daher, die beabsichtigte Grenzänderung in dem gesamten Bereich des Bahnhofs Katzwang forciert weiterzubetreiben.

Zudem ist seitens der Stadt Schwabach beabsichtigt, im Anschluss an die bestehende Siedlungsfläche weitere Wohnbauflächen mit Erschließung über die Volckamerstraße auszuweisen. Im jetzt vorgelegten Entwurfsplan sind dafür Flächen beidseitig der Straße im nördlichen Anschluss an die bestehende Bebauung vorgesehen.

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Nürnberg die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich bestehender Haltepunkte an leistungsfähigen ÖPNV-Verbindungen. Angestrebt werden sollte eine bessere Auslastung des S-Bahn-Haltepunkts Katzwang im Sinn einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die konkrete Lage und Ausdehnung dieser Wohnbaufläche sollte erst nach Klärung des künftigen Verlaufs der Stadtgrenze festgelegt werden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt auf eine konkrete Plandarstellung verzichtet werden sollte.

Hinweis: Versehentlich wurde im vorliegenden FNP-Entwurfsplan vom Oktober 2006 eine Teilfläche (Fl.Nrn 302, 303 Gemarkung Katzwang) des Nürnberger Stadtgebiets als Bestandteil des Stadtgebiets Schwabach in die Darstellungen miteinbezogen. Es wird um

Korrektur gebeten. Der exakte Grenzverlauf sollte ebenfalls im Rahmen des beabsichtigten Grenzänderungsverfahrens überprüft werden.

3. Ausweisung von neuen Wohnbauflächen

Wohnbebauung zwischen Vorderem und Hinterem Rotenberg

Für eine verkehrsgerechte Erschließung der geplanten Wohnbebauung (einschließlich der bestehenden Rotenberg-Siedlung) wird gefordert, eine eigenständige Erschließung auf Schwabacher Stadtgebiet zu schaffen. Die derzeit einzigste öffentliche Erschließung des Wohngebietes liegt auf Nürnberger Stadtgebiet und verläuft über die Illostraße und Holzheimer Straße zur Mühlhofer Hauptstraße. Die auf Schwabacher Stadtgebiet von der Wohnsiedlung Rotenberg in Richtung Wolkersdorf verlaufende Rotenbergstraße ist eine überwiegend private und unbefestigte Wegeverbindung. Die Holzheimer Straße ist in ihrem heutigen Zustand mit einer Fahrbahnbreite von 4,30 m an den engsten Stellen und fehlenden Gehwegen nicht geeignet, weitere größere Verkehrsmengen aufzunehmen, ohne die Sicherheitsbelange der Fußgänger deutlich zu verschlechtern.

Ohne einen adäquaten Ausbau der Rotenbergstraße (entsprechend den einschlägigen Richtlinien u. a. der EAE 95, bzw. RstO 01) kann einer weiteren Siedlungsverdichtung am Rotenberg seitens der Stadt Nürnberg nicht zugestimmt werden.

4. Verkehrliche Belange

Im vorliegenden Entwurfsplan der Stadt Schwabach ist die Hirschenholzstraße in der Kategorie „Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ eingestuft und damit u. a. auch für Durchgangsverkehr Richtung Nürnberg vorgesehen. Diese Klassifizierung und Netzfunktion widerspricht den verkehrlichen Interessen der Stadt Nürnberg. Verkehrsplanerisches Ziel ist, alles zu vermeiden, was die Hirschenholzstraße als Schleichweg für Schwerverkehr von der B2 aus Richtung Roth zum Hafen Nürnberg attraktiver macht. Im Generalverkehrsplan der Stadt Nürnberg ist die Hirschenholzstraße deshalb nicht als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Darüber hinaus wurde für die Hirschenholzstraße auf Nürnberger Stadtgebiet im Oktober 2002 eine Gewichtsbeschränkung auf 12 to angeordnet, da wegen der Fahrbahnbreite von nur 5,50 m der Begegnungsverkehr von Lastzügen als problematisch eingeschätzt wird. Es wird daher gefordert, dass die Stadt Schwabach auf eine Einstufung der Hirschenholzstraße als Hauptverkehrsstraße im FNP verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly